

Oktober 2019

So regnet es sich langsam ein...

*So regnet es sich langsam ein
und immer kürzer wird der Tag
und immer seltener der Sonnenschein.*

*Ich sah am Waldrand gestern
ein paar Rosen stehn.*

*Gib mir die Hand und komm...
wir wollen sie uns pflücken gehn.*

Es werden wohl die Letzten sein!

Cäsar Flaischlen



Geräteverleih:

Vom 30. September bis 9. November: Richard Hämmerle, Dahlienweg 9, Tel. 55 42 08 5.

Der Herbst ist der Frühling des Winters.
(Henri de Toulouse-Lautrec)

Der Rechtsfall:

Auch Pflanzen, die hinter einer Sichtschutzwand stehen, dürfen nicht unbegrenzt in die Höhe wachsen. Übersteigen sie die Wand in der Höhe und beeinträchtigen den Nachbarn, dann hat dieser laut der jüngst veröffentlichten Studie der Versicherung ARAG, einen Anspruch auf **Rückschnitt**.

Im zugrunde liegenden Streitfall stand zwischen den Grundstücken zweier Nachbarn ein Sichtschutzzaun von zwei Metern Höhe. Dahinter wurden von einem Nachbarn Eiben und Thujen gepflanzt. Diese überragten aber eines schönen Tages den Zaun um mehr als 20 Zentimeter. Auch die Wurzeln der Pflanzen drangen schon in das andere Grundstück ein.

Der genervte Nachbar verlangte daraufhin den Rückschnitt der Eiben und Thujen, denn im rückwärtigen Bereich würden diese sein Grundstück mit Schatten überziehen. Der Boden an der Grundstücksgrenze versauere wegen der herabfallenden Nadeln, so dass dort das Gras nicht mehr wachse. Gehwegplatten würden durch die Wurzeln angehoben, auch die Einfahrt sei betroffen.

Der andere Nachbar weigerte sich aber beharrlich, denn schließlich stünden die Pflanzen ja hinter der Schutzwand.

Dieser Streitfall landete schließlich vor Gericht: Der Richter verurteilte den Freund der hohen Pflanzen dazu, seine Eiben und Thujen auf die Höhe des Sichtschutzzauns zurückzuschneiden und die eingedrungenen Wurzeln zeitnah zu entfernen. Begründung: Der Kläger habe einen Anspruch auf Rückschnitt (AG München, Az 173 C 19258/09).



Beachten Sie auch im Internet die Homepage:
www.verband-wohneigentum.de/sg-buchen